



**+++ NUR FÜR BETRIEBE MIT REBFLÄCHEN IN WASSERSCHUTZGEBIETEN +++**

Eine Liste von Gemeinden mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten finden Sie hier [LINK](#).  
Betroffene Flächen findet man über iBALIS. Eine Anleitung dazu finden Sie hier [LINK](#).

**BITTE GENAU UND BIS ZUM ENDE LESEN!**

**Sammelantrag für Betriebe mit Rebflächen in Wasserschutzgebieten**

Die Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom September 2021, im Besonderen das generelle Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten, betrifft auch fränkische Rebflächen (etwa 10% der fränkischen Weinberge).

Einige Betriebe müssen daher ihre Unterstockstrategie überprüfen. Besonders in flacheren und gut mechanisierbaren Lagen ist die mechanische Unterstockbearbeitung, wenn nicht schon genutzt, eine praktikable Alternative. Es gibt jedoch einige Flächen, bei denen ein Wegfall der chemischen Unkrautbekämpfung einen großen Mehraufwand (Arbeitszeit und/oder hohe Investitionen) bedeutet und daher ein Wechsel zur Mechanik, zumal so kurzfristig, betrieblich schwer umzusetzen ist.

Daher soll ein Antrag nach §22.2 PflSchG (Genehmigung im Einzelfall) gestellt werden, um die Auswahl von glyphosatreien Herbiziden für Wasserschutzgebiete zu erweitern. Dieser wird als Sammelantrag durch den Weinbauring Franken e.V. gestellt, in Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Weinbauverband.

**Alle Betriebe mit Flächen in Wasserschutzgebieten, die diese Ausweitung der Zulassungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich namentlich in eine Liste eintragen, damit Sie eine Genehmigung erhalten.** Diese Liste finden Sie hier [LINK](#). (*weinbauring.de -> Termine -> Anmeldung Wasserschutzgebiete -> Anmelden*) **Einschreibefrist bis 28. Februar 2022 verlängert!**

Folgende Zulassungsänderungen für Rebflächen in Wasserschutzgebieten werden beantragt:

Abbrenner, Stockausschläge:	
Shark	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Quickdown	ab dem 3. Standjahr, Genehmigung für alle Rebsorten
Vorauflaufherbizid:	
Vorox F	auch für Ertragsanlagen
Nachauflaufherbizid:	
Select 240 EC	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke
Focus Ultra	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke

**Bitte beachten:**

**Glyphosatanwendung in Wasserschutzgebieten bleibt verboten**, beantragt werden Alternativen!  
Der Antrag umfasst ausschließlich Rebflächen in Wasserschutzgebieten.

**Ein Eintrag in die Liste ist keine automatische Genehmigung.** Diese erfolgt erst nach Bewilligung durch das LfL!

Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das **Minimierungsgebot** im Vordergrund stehen, d.h. dass ein niedrig gehaltener Unterstockbewuchs zu tolerieren ist.

**Weiterer Ablauf:** Sobald die Genehmigung des LfL vorliegt, erhalten Sie eine Mitteilung mit dem Genehmigungsschreiben, das im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden muss. Eine ausführliche Information zu den Mitteln und deren Anwendung wird beigelegt.